

Ergänzend wird um Beachtung der **Allgemeinen Hinweise** und des **Leitfadens** zum Verfahren auf Anerkennung einer ausländischen Entscheidung in Ehesachen gem. § 107 FamFG gebeten.

Kirgisistan

(Kirgisische Republik)

Stand: Juni 2023

a) Urkundliche Nachweise zu Eheschließung und Scheidung

1. Heiratsurkunde oder Bescheinigung über die Eheschließung

2. Scheidungsurkunde

bei Ehescheidung durch das Standesamt

oder

Scheidungsurteil /-beschluss und Scheidungsurkunde

bei Ehescheidung durch das Gericht

Hinweis:

Grundsätzlich ist von der Antrag stellenden Person anzugeben, ob **gemeinsame, minderjährige Kinder** zum Zeitpunkt der Scheidung vorhanden waren.

b) Legalisation / Apostille

Sämtliche Urkunden aus Kirgisistan sind mit Legalisation vorzulegen.

Wichtiger Hinweis:

Eine verbindliche Prüfung kann erst nach Vorlage eines ordnungsgemäßen Antrags auf Anerkennung einer ausländischen Entscheidung in Ehesachen gem. § 107 FamFG mit allen urkundlichen Nachweisen im Original sowie einer Übersetzung durch einen in Deutschland zugelassenen Übersetzer erfolgen. Ein Rechtsanspruch auf positive Bescheidung des Antrages allein bei Vorlage der o.g. Dokumente besteht daher nicht.